

Vom Fortschritt der Völker zur Entwicklung der Einen Welt

40 Jahre Populorum Progressio

Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Klimawandel lohnt es sich, die 40 Jahre alte Enzyklika „Populorum Progressio“ Pauls VI. noch einmal nachzulesen. Es ist erschreckend, wie aktuell dieser Text heute noch ist.

Offenbar haben sich die Probleme, die Anlass zu dieser Enzyklika waren, in den vergangenen Jahrzehnten eher noch zugespitzt. Auch heute gilt: „Das Entwicklungswerk verlangt kühne bahnbrechende Umgestaltungen. Drängende Reformen müssen unverzüglich in Angriff genommen werden.“ (PP 32) „Wandlungen sind notwendig, tiefgreifende Reformen der gegenwärtigen Lebensverhältnisse unumgänglich.“ (PP 81)

Die Enzyklika hat v.a. den Begriff der Entwicklung „als neuer Name für Frieden“ (PP 76 und 87) und ihre Reduktion auf wirtschaftliches Wachstum (PP 14) thematisiert. Tatsächlich leistete Paul VI. mit diesen Überlegungen einen wichtigen Beitrag zu einem ganzheitlichen Entwicklungsbegriff. Besonderes Aufsehen erregte die Forderung, dass auch das Recht auf Privateigentum einer ganzheitlichen Entwicklung untergeordnet werden müsse (PP 24), und die vorsichtige Billigung einer gewaltsamen Revolution im Falle einer „lange dauernden Gewaltherrschaft, die die Grundrechte der Person schwer verletzt und dem Gemeinwohl des Landes schweren Schaden zufügt“ (PP 31). Insgesamt trug Populorum Progressio damals entscheidend dazu bei, die Sensibilität gegenüber der Entwicklungsproblematik zu stärken.

Besonders wichtig ist jedoch ihre globale Perspektive. „Heute ist - darüber müssen sich alle klar sein - die soziale Frage weltweit geworden.“ (PP 3) Paul VI. siedelt auch Forderungen der Verteilungsgerechtigkeit auf globaler Ebene an. Kein Volk könne seinen Reichtum für sich allein beanspruchen (PP 48). Was früher für den Nahbereich gegolten habe, müsse heute „auf die Gesamtheit der Weltnöte angewandt werden“ (PP 49). So wie die genannten Probleme

Professor Dr. Gerhard Kruij, Direktor des Forschungsinstituts für Philosophie, Hannover sowie Universitätsprofessor für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz

der Armut und der Ungleichheit gemeinsame Probleme der Menschheit sind, so fordert deren Lösung auch „ein gemeinsames Handeln“ (PP 13). Der Papst setzte damals freilich nicht nur auf moralische Appelle, sondern hegte auch die Hoffnung, realistisches Nutzenkalkül könnte auch zu klügerer Politik führen: „Schließlich wird sich doch die immer stärker spürbare Notwendigkeit einer Zusammenarbeit, der immer wacher werdende Sinn für Solidarität über alles Unverständnis und allen Egoismus durchsetzen.“ Ebenso realistisch wird man freilich davon auszugehen haben, dass es dazu eines erheblichen Drucks von unten bedarf, der sich immer in medienwirksamen Protesten - wie jüngst angesichts des G8-Gipfels niederschlagen muss. Auch konkretere Forderungen, die der Papst erhob, sind heute nicht obsolet, so beispielsweise die Schaffung eines „Weltfonds“ (PP 51), aus dem die notwendigen Entwicklungsprogramme finanziert werden könnten. Johannes Paul II. hat 1987 in „Sollicitudo Rei Socialis“ die Sozialenzyklika seines Vor-Vorgängers gewürdigt. Weitere zwanzig Jahre später wird Benedikt XVI. kaum umhin kommen, seinerseits zu Fragen eines gerechten Zusammenlebens der „Einen Menschheit“ auf der „Einen Erde“ Stellung zu beziehen. Ich hätte auch schon einen Namensvorschlag für die neue Enzyklika: „Orbis Progressio“ - denn wir sollten heute nicht mehr von der Entwicklung der Völker sprechen, sondern von der Entwicklung der Welt als Ganzer, ohne damit freilich alle Völker über einen Kamm zu scheren.